

## **Koalitionsvertrag: 6 Milliarden an die Länder für Bildung, aber Kooperationsverbot bleibt!**

Eine erste Analyse des [Koalitionsvertrages](#) von CDU/CSU und SPD ergibt für die Schulen und Elterninteressen ein durchwachsenes Bild. Für Krippen, Kitas, Schulen und Hochschulen sollen im Laufe der Legislaturperiode 6 Milliarden Euro bereit gestellt werden (Seite 88). Es wird sich zeigen, wieviel davon an den Schulen tatsächlich ankommt. Ein eventueller Nachschlag ist lediglich für die Kinderbetreuung vorgesehen.

Spiegel-online stellt [folgende Analyse](#): "**Die wichtigste Frage der Bildungspolitik beantworten die künftigen Koalitionäre auch nicht: Wer bezahlt was?** Oder genauer: Wer darf was bezahlen? Denn das sogenannte Kooperationsverbot untersagt dem Bund, auf Länderebene dauerhaft in die Bildung zu investieren. Das gilt vor allem für Schulen, aber auch für dauerhafte Vorhaben an Hochschulen."

Die im Vorfeld diskutierte und von Elterngremien geforderte konkrete Unterstützung der Schulen hinsichtlich **Ganztag und Inklusion wurde nicht aufgenommen**. Allerdings verspricht die Vereinbarung Unterstützung bei der Stärkung der digitalen Lehrmittelfreiheit und der empirischen Bildungsforschung (Seiten 30f.).

Eltern von behinderten Kindern können auf Erleichterungen hoffen: "Im Interesse von Kindern mit Behinderungen und ihren Eltern sollen die ... Leistungen möglichst aus einer Hand erfolgen können" (Seite 111).

"Sicherungs- und Förderlücken [in den Sozialgesetzbüchern] sollen vermieden werden." Damit könnte auch die Finanzierung der behinderungsbedingten Hortkosten geregelt werden.

Junge CDU-Mitglieder [kritisieren den Koa-Vertrag als zu rentenlastig](#). Zukunftsaufgaben wie Bildung kämen zu kurz.